

Telefon: 0 233-24546
Telefax: 0 233-21200
Az.: KR-ID-IFM-SK

Kommunalreferat
Immobiliendienstleistungen

**Rahmenvertrag über Sicherungsdienstleistungen
für Veranstaltungen im Neuen Rathaus
mit Publikumswirkung auf den Marienplatz**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07465

Kurzübersicht zum Beschluss des Kommunalausschusses vom 24.11.2016 (VB)
Öffentliche Sitzung

Anlass	Vereinfachung des Beschaffungsprozesses für die Sicherungsdienstleistungen anlässlich von Veranstaltungen des Direktoriums im Neuen Rathaus mit Publikumswirkung auf den Marienplatz
Inhalt	Darstellung des Dienstleistungsbedarfes und Erläuterung des Ausschreibungsverfahrens.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	- / -
Entscheidungsvorschlag	Die Vergabestelle 1 führt für die Sicherungsdienstleistungen die Ausschreibung durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.
Gesucht werden kann auch nach:	Bewachung, Veranstaltungen Marienplatz, Meisterfeier
Ortsangabe	1. Stadtbezirk Altstadt-Lehel Marienplatz

**Rahmenvertrag über Sicherungsdienstleistungen
für Veranstaltungen im Neuen Rathaus
mit Publikumswirkung auf den Marienplatz**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07465

Beschluss des Kommunalausschusses vom 24.11.2016 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Zuständigkeit des Kommunalausschusses

Aufgrund der Beschlüsse des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 16.01.2013 und der Vollversammlung vom 23.01.2013 über die Zuständigkeit von Ausschüssen bei Vergabeverfahren ist die Vorlage im zuständigen Fachausschuss **vor** Durchführung der Ausschreibung zu behandeln.

Gemäß den Regelungen des Münchner Facility Managements (mfm) ist das Kommunalreferat (KR) Infrastruktureller Dienstleister u. a. für das Direktorium und somit Fachdienststelle für Sicherungsdienstleistungen. Die Landeshauptstadt München ist für die betreffenden Veranstaltungen Veranstalter im Sinne des § 43 Versammlungsstättenverordnung (VersStättV).

Für den Abschluss eines Rahmenvertrages über die Erbringung von Sicherungsdienstleistungen bei Veranstaltungen des Direktoriums ergibt sich auf vier Jahre bezogen eine Vergabesumme, die über der Wertgrenze des § 22 Ziffer 3 der GeschO liegt. Eine Vergabeermächtigung durch den Stadtrat ist daher erforderlich.

Angaben über Kosten, den geschätzten Auftragswert und die Kalkulationsgrundlagen werden in nichtöffentlicher Sitzung (siehe Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07467) behandelt.

2. Vergaberechtliche Ausgangslage

Das Direktorium, vertreten durch die Protokollabteilung, organisiert seit Jahren die wiederkehrenden Siegesfeiern des FC Bayern München anlässlich des Meisterschaftsgewinnes der 1. Fußball-Bundesliga, der Champions-League und / oder des DFB-Pokals. Der Oberbürgermeister lädt aus diesem Anlass die siegreiche Mannschaft auf den Balkon des Neuen Rathauses, um mit der interessierten Münchner Bevölkerung auf dem Marienplatz zu feiern. Die Sicherungsdienstleistungen werden voraussichtlich auch in den kommenden Jahren benötigt. Zur Vereinfachung des Beschaffungsprozesses für die erforderlichen Sicherungsmaßnahmen hat das Direktorium - Protokollabteilung um die Ausschreibung eines **Rahmenvertrages** mit einem Sicherheitsunternehmen gebeten.

Aus diesem Rahmenvertrag sollen ebenfalls zur Vereinfachung der Organisation die erforderlichen Sicherungsdienstleistungen für eventuelle Auftritte von weiteren erfolgreichen Sportlern beziehungsweise Sportmannschaften oder auch von Personen des öffentlichen Lebens auf dem Rathausbalkon abgerufen werden können, bei welchen größeres Publikum auf dem Marienplatz zu erwarten sein wird. Zu den unter 3.1, 3.2 und 3.3 beschriebenen Bedarfen sind die Vorlaufzeiten für eine rechtskonforme Einzelbeschaffung der Dienstleistungen sehr kurz.

Rahmenvereinbarungen dürfen nach § 4 der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen, Teil A, Allgemeine Bestimmungen (VOL/A) nur mit einer maximalen Vertragslaufzeit von vier Jahren geschlossen werden. Der Auftrag soll daher mit einer Laufzeit bis zum Abschluss der Fußballsaison 2020 vergeben werden.

3. Bedarf

3.1 Siegerehrungen des FC Bayern München

Bei den Feiern zu Ehren des FC Bayern München sind jeweils durchschnittlich bis zu 20.000 Menschen auf dem Marienplatz und der Umgebung anwesend. Die Feiern sind bisher im Allgemeinen friedlich verlaufen. Zur Aufrechterhaltung der Ordnung und zur Gewährleistung der Sicherheit der auf dem Marienplatz Feiernden werden Absperrungen errichtet, eventuell vorhandene Baustellen auf dem Platz abgesichert und Ordnungsdienste eingesetzt. Weitere Informationen hierzu gibt der Sicherheitsbericht der LHM 2015 (erstellt vom Kreisverwaltungsreferat HA I/2, veröffentlicht unter www.muenchen.de/sicherheitsbericht) auf Seite 36.

Es existiert bereits ein vom Kreisverwaltungsreferat genehmigtes allgemeines Sicherheitskonzept, dieses ist jedoch bei Bedarf zu evaluieren. Hierzu sind möglicherweise die fachkundigen Dienste eines externen sicherheitstechnischen Beraters erforderlich. Aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre und des derzeitigen Sicherheitskonzeptes stellt sich der Dienstleistungsbedarf im Moment folgendermaßen dar:

a) Eine **Ordnungsdienstleitung**, verantwortlich für die Erstellung des Ordnerkonzeptes und die Mitarbeit an der Weiterentwicklung des Sicherheitskonzeptes sowie zwei stellvertretende Ordnungsdienstleitungen;

b) Eine **Einsatzleitung** sowie eine Stellvertretung zur Unterstützung der Ordnungsdienstleitung;

c) Drei **Zentralisten** zur Entgegennahme, Auswertung und Weiterleitung eingehender Informationen und Lageeinschätzung je nach Ereignis und Notwendigkeit;

d) Mindestens 10 **Abschnittsleitungen** zur unmittelbaren Kontaktpflege vor Ort mit der Ordnungsdienst- und Einsatzleitung, für die Führung, Koordination und Kontrolle der Sicherheitskräfte des jeweiligen Abschnitts sowie die Einleitung und Durchführung unmittelbarer Hilfe- und Sicherungsmaßnahmen in Krisensituationen ;

e) Zirka 280 **Ordnungsdienstkräfte** zur Durchführung des Ordnungsdienstes auf dem Marienplatz und den umliegenden Bereichen. Die Tätigkeit der Ordnungsdienstkräfte umfasst insbesondere folgende Aufgaben:

- Positionierung der Absperrgitter,
- Regelung des Personenzustroms,
- Sicherung und Freihaltung der Flucht- und Rettungswege,
- Überwachung der Einhaltung sicherheitsrelevanter Auflagen,
- unmittelbares Eingreifen bei Notfällen und Handeln gemäß Anordnung der öffentlichen Not- und Rettungsdienste,
- Sicherung und Zugangskontrolle gesperrter Zugänge und spezifischer Bereiche (Hotels, Gastronomie, WC-Anlagen),
- Sicherstellung der ständigen Nutzbarkeit der Aufgänge des ÖPNV und Regulierung des Zustroms zum Zwischengeschoss,
- Durchsetzung des Glasverbotes,
- Durchführung von Taschenkontrollen im Bedarfsfall,
- Sichern der Absperrgitter,
- Schutz vor Straftaten (Hausfriedensbruch, Körperverletzung, Diebstahl, Schwarzhandel, Beleidigung) und Durchführung von notwendigen Hilfs- und Schutzmaßnahmen,
- bei Bedarf Innensicherung des Rathauses,
- umgehende Meldung von sicherheitsrelevanten Störungen (Stauungen, Verwendung von Pyrotechnik, etc.),
- Vollzug des Sicherheits- / Überfüllungskonzeptes in enger Abstimmung mit der Ordnungsdienstleitung.

Die Ausführungen gelten natürlich auch für vergleichbare Anlässe im Fußballbereich etc.

3.2 Empfänge von Sportlern, Sportmannschaften

Für den Fall eines Empfanges von erfolgreichen Sportlern und Sportmannschaften anderer Disziplinen durch den Oberbürgermeister beziehungsweise die Landeshauptstadt München, mit großer Publikumswirksamkeit auf den Marienplatz, soll eine zeitnahe und unaufwändige Beschaffung von Sicherungsdienstleistungen möglich sein. Hierbei soll das Sicherheitskonzept in abgestufter Form und mit angepasster Anzahl von Sicherheitskräften, jedoch im Wesentlichen wie oben beschrieben, von einem mit den Gegebenheiten und dem Sicherheitskonzept selbst vertrauten Sicherheitsunternehmen umgesetzt werden.

3.3 Empfang von Gästen des Oberbürgermeisters

Der Oberbürgermeister empfängt Gäste unter Nutzung des Rathausbalkons mit Publikumswirksamkeit auf den Marienplatz. Es soll auch hier das Sicherheitskonzept, je nach Bedeutung der Gäste und dem Publikumsinteresse, in abgestufter Form und mit angepasster Anzahl von Sicherheitskräften, jedoch soweit erforderlich wie oben beschrieben, von einem mit den Gegebenheiten und dem Sicherheitskonzept selbst vertrauten Sicherheitsunternehmen umgesetzt werden.

4. Vergabeverfahren

4.1 Zuständigkeit

Gemäß mfm ist das Kommunalreferat für die Festlegung des Leistungsumfanges und die Erstellung der Leistungsbeschreibungen, die Vergabestelle 1 für die Ausschreibung der Dienstleistungsverträge über Sicherungsdienstleistungen zuständig.

4.2 Verfahren

Bei den benötigten Sicherheitsdienstleistungen handelt es sich um besondere Dienstleistungen im Sinne des §130 Abs. 1 GWB. Hierfür gilt ein Schwellenwert von 750.000 € ohne MwSt. Der geschätzte Auftragswert übersteigt diesen Wert. Um einen möglichst großen Bieterkreis ansprechen zu können erfolgt ein offenes Verfahren gem. §15 VgV i.V.m. §119 GWB.

4.3 Bekanntmachung

Die Bekanntmachung der Vergabeabsicht erfolgt auf der Homepage der LHM (www.muenchen.de/vgst1) und im Supplement zum Amtsblatt der EU (<http://ted.europa.eu>). Die kompletten Vergabeunterlagen werden auf www.muenchen.de/vgst1 eingestellt. Jedes interessierte Unternehmen kann die Vergabeunterlagen herunterladen oder schriftlich bei der Vergabestelle 1 anfordern und ein Angebot abgeben.

4.4 Angebotsprüfung

Nach den Vorschriften des Vergaberechts dürfen Aufträge nur an geeignete Unternehmen vergeben werden. Neben den Eignungskriterien werden Ausschlussgründe geprüft. Ungewöhnlich niedrige Angebote werden aufgeklärt.

Die Angebote werden in folgenden vier Schritten geprüft:

4.4.1 Formale Angebotsprüfung

Alle eingegangenen Angebote werden auf Rechtzeitigkeit des Eingangs, auf Vollständigkeit und auf rechnerische Richtigkeit geprüft.

4.4.2 Eignungsprüfung (§122 GWB)

Als Eignungskriterien dienen (§§ 42 VgV ff.):

- Das Unternehmen muss über eine Erlaubnis gem. §34a GewO verfügen (Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung)
- Eine Haftpflichtversicherung wird gefordert, die Umsatzzahlen werden geprüft (wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit)
- Es werden mindestens 3 vergleichbare Referenzaufträge gefordert (technische und berufliche Leistungsfähigkeit)

Neben zwingenden Ausschlussgründen nach §123 GWB, wie Straftaten oder Verstöße gegen Steuer-, Abgaben- oder Sozialversicherungspflichten, werden fakultative Ausschlussgründe nach §124 GWB, wie Zahlungsunfähigkeit oder schwere Leistungsmängel in einem früheren Vertrag, geprüft. Sollte ein Ausschlussgrund vorliegen, wird weiterhin geprüft, ob das Unternehmen Selbstreinigungsmaßnahmen getroffen hat, um die Mängel abzustellen und ob diese ausreichen.

4.4.3 Prüfung ungewöhnlich niedriger Preise

Die angebotenen Preise werden hinsichtlich des angebotenen Stundensatzes auf kalkulatorisch einwandfreie Ansätze der Sozialaufwendungen und auf Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohnes geprüft. Auffällige Werte muss der Anbieter aufklären und belegen. Gelingt ihm dies nicht, so wird das Angebot von der weiteren Wertung ausgeschlossen.

4.4.4 Wertungskriterien

Das preisgünstigste Angebot welches formell in Ordnung ist, bei welchem die Bieter-eignung nachgewiesen ist und die Preise auskömmlich kalkuliert sind, erhält den Zuschlag.

4.5 Auftragsvergabe

Die Auftragsvergabe an das zuschlagsberechtigte Angebot ist für April 2017 geplant. Einer erneuten Stadtratsbefassung bedarf es nicht, wenn aus vergaberechtlichen Gründen eine Änderung der Wahl der Vergabe- und Vertragsordnung, der Vergabeverfahrensart, der Eignungskriterien oder der Zuschlagskriterien erforderlich sein sollte, um Rügen abzuwehren, Nachprüfungsverfahren abzuwenden oder zu beenden oder weil das Vergabeverfahren aus vergaberechtlichen Gründen aufgehoben werden musste.

Die erneute Befassung des Stadtrates ist nur erforderlich, falls das geschätzte Rahmenvertragsvolumen um mehr als 20 % überschritten wird.

5. Beteiligung anderer Dienststellen

Die Beschlussvorlage ist hinsichtlich der Ausführungen zum Vergabeverfahren mit dem Direktorium - Vergabestelle 1 und mit dem Direktorium - Protokollabteilung abgestimmt.

6. Beteiligung der Bezirksausschüsse

In dieser Angelegenheit besteht kein Anhörungsrecht des Bezirksausschusses.

7. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates

Der Korreferentin des Kommunalreferates, Frau Stadträtin Ulrike Boesser, und dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Hans Podiuk, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

8. Beschlussvollzugskontrolle

Diese Sitzungsvorlage soll nicht der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, weil es sich um eine abschließende Vergabeentscheidung handelt.

II. Antrag des Referenten

1. Der Kommunalausschuss stimmt zu, dass das Direktorium – HA II, Vergabestelle 1 den Rahmenvertrag über Sicherungsdienstleistungen für das Direktorium – Protokollabteilung ausschreibt.
2. Die Vergabestelle führt das Vergabeverfahren zu den in dieser Vorlage und der nicht-öffentlichen Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07467 genannten Bedingungen durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.
3. Eine erneute Befassung des Stadtrates ist nur erforderlich, falls das geschätzte Rahmenvertragsvolumen um mehr als 20 % überschritten werden sollte. Einer erneuten Stadtratsbefassung bedarf es nicht, wenn aus vergaberechtlichen Gründen eine Änderung der Wahl der Vergabe- und Vertragsordnung, der Vergabeverfahrensart, der Eignungskriterien oder der Zuschlagskriterien erforderlich sein sollte, um Rügen abzuwehren, Nachprüfungsverfahren abzuwenden oder zu beenden oder weil das Vergabeverfahren aus vergaberechtlichen Gründen aufgehoben werden musste. Einer erneuten Beschlussfassung bedarf es ebenfalls nicht, wenn sich die in der Beschlussvorlage beschriebenen Bedingungen geringfügig ändern.
4. Die erforderlichen Auszahlungsmittel für die Sicherungsdienstleistungen stehen bis zur geschätzten Höhe im Budget des Direktoriums zur Verfügung. Das Direktorium wird beauftragt, gegebenenfalls einen sich aus der Ausschreibung ergebenden Budgetmehrbedarf zum jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren beziehungsweise im Büroweg bei der Stadtkämmerei zu beantragen.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. **Beschluss**

nach Antrag

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Josef Schmid
2. Bürgermeister

Axel Markwardt
Berufsmäßiger Stadtrat

- IV. Abdruck von I. mit III.
über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Revisionsamt
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
z.K.
- V. Wv. Kommunalreferat - Immobiliendienstleistungen

Kommunalreferat

- I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
- II. An
das Direktorium - HA II -Vergabestelle 1 Abt. 5
das Direktorium - Protokollabteilung
das Kommunalreferat - SB
z.K.

Am _____